

Beitragsordnung des TSV Eysölden e.V. 1947

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 1 MITGLIEDSBEITRAG

(1.) Der Mitgliedsbeitrag und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Beitragsänderungen müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

(2.) Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Mitgliederart</i>	<i>Beitragshöhe</i>
0	Familien	90,00 Euro
1	Erwachsene	50,00 Euro
2	Kinder & Jugendliche (unter 18 Jahren)	25,00 Euro
3	Ehrenmitglieder	0,00 Euro

Definition der Altersgruppen:

- Kinder: Bis einschließlich 13 Jahre.
- Jugendliche: Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis einschließlich 17 Jahre.
- Erwachsene: Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

(3.) Anträge auf Änderung der Mitgliederart sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schriftführer vorzulegen.

(4.) Jedes Familienmitglied ist bei der Anmeldung einzeln zu melden bzw. nachzumelden.

(5.) Anschriften- und Kontenänderungen sind innerhalb eines Monats dem TSV Eysölden e.V. mitzuteilen.

(6.) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) enthalten.

§ 2 EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1.) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis spätestens 1. März jeden Jahres.
- (2.) Beitragskonto des Vereins ist:
- TSV Eysölden e.V.*
IBAN: DE36760694620004442830
BIC: GENODEF1GDG
Bank: Raiffeisenbank Greiding-Thalmässing eG
Gläubiger-ID-Nr.: DE31ZZZ00000267713
- (3.) Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich die angefallenen Gebühren berechnet.

§ 3 BERECHNUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES

- (1.) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 15. Dezember und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
- (2.) Minderjährige Mitglieder scheiden nicht automatisch mit Erreichung des 18. Lebensjahres aus dem Verein aus. Die Mitgliedschaft wird fortgeführt. Es gelten die im § 1 der Beitragsordnung beschlossenen Beitragsregeln, so dass das volljährige Mitglied den für ihn vorgesehenen Beitragssatz zu zahlen hat. Wenn dem Verein für das ursprünglich minderjährige Mitglied eine Einziehungsermächtigung für das Konto der Eltern gegeben wurde, so wirkt diese Einziehungsermächtigung so lange fort, bis sie widerrufen wird.
- (3.) Bei Eintritt in den Verein wird der vollmonatliche Anteil des Beitrags bis zum Jahresende ab dem nächsten Monat nach Vereinsbeitritt fällig.
- (4.) Der Verein kann für einzelne Abteilungen einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag verlangen. Die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse) können gesonderte Gebühren gelten.
- (6.) Es können für einzelne Abteilungen zusätzlich Pflichtarbeitsstunden festgesetzt werden. Diese müssen jährlich abgeleistet oder die fehlenden Stunden finanziell entschädigt werden. Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden und deren Höhe der evtl. anfallenden finanziellen Entschädigung wird durch den Vereinsausschuss festgelegt

§ 4 MITGLIEDERDATEI

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN

(1.) Diese Beitragsordnung tritt am 08.04.2022 in Kraft.

(2.) Die Beitragsordnung kann auf ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlungen des TSV Eysölden e.V. mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Eysölden, 08.04.2022

.....

Christian Kreichauf, 1.Vorsitzender

.....

Heinz Müller, 2.Vorsitzender

.....

Daniel Planer, Kassier

.....

Kerstin Schmidt, Schriftführerin